

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Heilpädagogischer Fachdienst PFIFF

Der mobile heilpädagogische Fachdienst PFIFF der Lebenshilfe Ostallgäu wird ab dem Jahr 2020 weiterhin finanziell unterstützt. Der jährlich gewährte Zuschuss errechnet sich dabei wie folgt:

- Personalkosten nach Anhang H des Rahmenvertrages für das nach dem Konzept des Bayerischen Sozialministeriums als förderfähig anerkannte Fach- und Verwaltungspersonal
- Zuzüglich Sach- und Gemeinkosten im Umfang von max. 20% der Personalkostenpauschalen
- Abzüglich 10 % Trägeranteil (PK + Sach- und Gemeinkosten)
- Abzüglich staatlicher Zuschuss
- Von den restlichen Kosten übernimmt die Stadt Kaufbeuren den Anteil, der sich aus dem Verhältnis der Fallzahlen aus Kaufbeuren zur Gesamtzahl der betreuten Fälle ergibt.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt der Abteilung Kinder, Jugend und Familie einzustellen.

Der Antrag auf Mitfinanzierung einer Stellenausweitung wird abgelehnt, da auch von Seiten des Staates die förderfähige Fachpersonalausstattung auf eine Vollzeitstelle begrenzt ist.

Jastimmen: 36

Neinstimmen: 0

Anwesend: 36

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 17.12.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister